

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 18. Mai 1887.

Nr. 227.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Die gestrigen Beschlüsse der Branntweinsteuer-Kommission lassen erkennen, daß die Aussichten für die Beschaffung der dem Reiche notwendigen Geldmittel gut, die für die Verbesserung des Gesetzesturzes im Einzelnen, namentlich für die Verminderung der Zugeständnisse an die Agrarier aber ungünstig sind. Letzteres wesentlich vermöge der Haltung des Zentrums. Während die konservative Presse noch mit der selbstgeschaffenen Chimäre eines Bündnisses zwischen den Nationalliberalen und dem Zentrum sich beschäftigte, half das letztere den Konservativen bereits den nationalliberalen Antrag verwerten, welcher eine Herabsetzung der Differenz der beiden Steuersätze um den vierten Theil erstrebt. Herr von Huene und dessen nähere Freunde stellen sich durchaus auf den agrarischen Standpunkt, während einige andere Kleinstkommissons-Mitglieder den nationalliberalen Antrag darum ablehnen halfen, weil er sich ihnen nicht weit genug von der Regierungs-Vorlage entfernt. Sehr auffallend und wohl auch nur durch den Einfluß des Agrarierthums im Zentrum erklärlich ist, daß diese Partei die Versuche der Nationalliberalen, die Kornbrennereien des Westens und Südens gegen die Uebermacht der östlichen Kartoffelbrennereien zu schützen, nicht unterstützt; das Zentrum vertritt so viele west- und süddeutsche Wahlkreise, daß man denselben sollte, es hätte ein Interesse daran, in dieser Beziehung nicht die Ansprüche der Agrarier zu fördern.

Die Kommission setzte heute Vormittag ihre Berathungen fort. Um 10^{1/4} Uhr eröffnete der Vorsitzende Abg. Dr. Miquel die Verhandlung:

Abg. v. Kardorff wünscht, daß die Erklärungen des Finanzministers von Scholz aus der vorigen Sitzung zu Protokoll gegeben werden.

Darnach wird die Berathung des § 2, Abs. 1 und 2, fortgesetzt.

Abg. Spahn spricht sich für den Antrag Buhl aus.

Abg. Dr. Buhl wünscht eine vorläufige Begünstigung der Kornbrennereien; die Zukunft werde von selbst die Ausgleichung schaffen; das sei auch ganz im Sinne des Finanzministers, der diese Vergünstigung für die Gegenwart für ganz unbedenklich erachtet habe.

Abg. v. Huene beantragt zu dem Amendement Buhl, anstatt „drei Viertel“ zu setzen „sieben Achtel“. Im Uebrigen erklärt er sich gegen den Buhlschen Antrag.

Abg. Gamp ist gegen den Antrag Buhl, indem er auf eine, wenn auch nicht so erhebliche Steigerung der Kornbrennereien in den letzten Jahren hinweist. Er tritt für die völlige Gleich-

stellung der Getreide- und Kartoffelbrennereien in dem Gesetze ein.

Abg. Miquel erklärt, daß die Kornbrennereien doch eine ebenso große Kulturmiliz hätten, wie die Kartoffelbrennereien. Er schildert nach einem Briefe den Aufschwung der einzelnen Güter im Westen durch die Kornbrennereien. Das Gesetz komme hauptsächlich der Kultur im Osten zu Gute. Die Kornbrennereien des Westens machen den Kartoffelbrennereien im Osten gar keine Konkurrenz. Er erkläre sich für den Antrag Buhl; der Antrag Huene schwäche denselben allzusehr ab.

Abg. v. Kardorff spricht für den Antrag Huene.

Abg. v. Mirbach will mit seinem Parteigenossen eventuell für den Antrag Huene stimmen. Er polemisirt gegen den Abg. Miquel und versucht nachzuweisen, daß der Brennereibetrieb in Hannover und Ostpreußen ziemlich der gleiche sei.

Abg. Dr. Buhl plädiert für die volle Gleichberechtigung auch der Maisbrennereien, deren man in Süddeutschland noch eine größere Zahl besitzt.

Abg. Dr. Meyer erkennt aus der Diskussion, daß die Vorlage auf einer nicht richtigen Grundlage aufgebaut worden sei. Von vornherein hätte man die Interessen der Korn- und Kartoffelbrennerei trennen müssen. Das ganze Gesetz sei ja fast lediglich auf die Berücksichtigung der Ueberproduktion der Kartoffelbrennereien zugeschnitten; eine Ueberproduktion der Kornbrennereien sei kaum möglich. Die Wächter der Brennereien würden durch das Gesetz in eine schlimme Lage gerathen; sie würden aus ihren Erwerbsverhältnissen herausgerissen und wüssten dann später kaum, wodurch sie sich ernähren könnten.

Abg. Uhden wendet sich gegen den Antrag Buhl.

Abg. v. Huene vertheidigt seinen Antrag und wendet sich gegen die Anträge Gamp und v. Kardorff.

Abg. Sattler regt die Frage der Presse-Anlagen an, die durch das Gesetz erheblich leideten würden.

Nach einer Erklärung seitens des Regierungskommissars verspricht Abg. Sattler, bei der zweiten Lesung auf die Angelegenheit zurückzukommen zu wollen.

Nunmehr wird über den Antrag Buhl abgestimmt. Derselbe verlangt, daß im § 2, Absatz 1, zum Schluß die Worte: „die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu drei Vierteln“ gestrichen werden sollen.

Der Antrag Buhl wird mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag

v. Huene mit großer Mehrheit angenommen. Dieser Antrag bestimmt, daß die Steuerbeträge der sonstigen Getreidebrennereien nur zu sieben Achteln (statt zu drei Vierteln, wie es in der Regierungs-Vorlage hieß) in Ansatz kommen.

Der Antrag Meyer, den Durchschnitt der Steuerbeträge bis zum Etatsjahr 1886—87 (statt 1885—86) zu berechnen, wird abgelehnt. Dagegen wird der Antrag Schulz mit dem Amendement Uhden angenommen, wonach die Berechnung der zu kontingentirenden Jahresmenge Branntwein nach dem Durchschnitt der in den Etatsjahren „1879—80 bis 1885—86 i.u. unter Streichung der geringsten und der höchsten Jahresziffer der gezahlten Steuerbeträge“ berechnet werden soll.

Darauf wird in die spezielle Berathung über nachstehende Anträge der Abg. Gamp und von Kardorff eingetreten: „Für landwirtschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1881 neu errichtet oder nach diesem Zeitpunkt mit neuen Betriebeinrichtungen versehen worden sind, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesz. von 0,50 M. herstellen dürfen, nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Zugrundeziehung einer Betriebszeit vom 15. September bis 1. Juni entsprechend bemessen.“

Die durch gespererten Druck hervorgehobene Stelle ist die vom Abg. Gamp beantragte Einschaltung.

Abg. v. Kardorff will hinter „Betriebsanlagen“ einschalten: „und soweit landwirtschaftliche Brennereien in Betracht kommen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Begutachtung derselben durch zwei Sachverständige der Brennereiberufsgenossenschaft der betreffenden Sektion.“

Finanzminister v. Scholz erklärt, daß er den Antrag Gamp für nicht notwendig erachtet, da schon das Interesse der verbündeten Regierungen es erheische, hier keinerlei Ungerechtigkeiten zugulassen. In diesem Gedanken stimmen ja Regierung und Reichstag überein.

Abg. Szmulow will im Antrage Gamp den 15. Oktober statt 15. September sehen.

Abg. v. Huene erklärt sich gegen die Anträge Gamp und v. Kardorff und will es bei der Regierungs-Vorlage belassen. In einer Fixirung durch das Gesetz in dieser Frage vermag er keineswegs eine Garantie für die Gerechtigkeit den Interessenten gegenüber erblicken; überlasse man die Entscheidung der Regierung, so gewöhre das eine größere Bürgschaft.

Nachdem Abg. v. Hellendorff sich gegen

den Antrag von Kardorff erklärt hatte, zog dieser sein Amendement zurück.

Der Antrag Gamp wird sodann abgelehnt. Die Absätze 1 und 2 des § 2 werden nach der Regierungs-Vorlage angenommen, nach Mahazade der oben erwähnten Änderungen durch die Anträge Schulz-Uhden.

Es folgt die Berathung des Absatz 3 im § 2. In diesem Absatz will Abg. Buhl die Worte „landwirtschaftlichen oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien“ streichen. Der Antragsteller führt aus, daß in Regierungskreisen immer verlaufen habe, die Vorlage solle dazu dienen, den kleinen Grundbesitz zu heben und nicht die großen Brennereien zu begünstigen. Dieser Tendenz entspreche sein Antrag.

Abg. v. Huene ist gegen den Antrag Buhl; er will die landwirtschaftlichen Brennereien gegen das Lebewuchern der gewerblichen Brennereien schützen. Er werde später einen Antrag zum Schutz der kleinen Brennereien überhaupt stellen.

Abg. v. Hellendorff ist gleichfalls gegen den Antrag Buhl, auch gegen den in Aussicht gestellten Antrag Huene.

Abg. Witte schließt sich den Ausführungen des Abg. Buhl an und wendet sich gegen den Abg. von Huene mit der Ausführung, daß die Schlempy von gewerblichen Brennereien der Landwirtschaft ebenso zu Gute komme, wie die Schlempy der eigenen Brennereien.

Finanzminister v. Scholz meint, daß dies nicht der Fall sei, daß die gewerblichen Anlagen lange nicht die große und allgemeine Kulturbedeutung hätten, wie die landwirtschaftlichen Brennereien. Der Antrag Buhl sei schon wegen Bayerns nicht annehmbar, welches sich benachtheilt fühlen würde, wenn man hier den Unterschied zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien aufheben wollte.

Abg. Miquel tritt für den Antrag Buhl ein. Er meint, daß es eigentlich nur landwirtschaftliche Brennereien gebe, denn alle Brennereien lämen der Landwirtschaft zu Gute. Er will den Unterschied aufgehoben wissen. Jede nicht in einer Stadt gelegene Brennerei könnte leicht zu einer landwirtschaftlichen gemacht werden. Es handle sich in der Hauptsache darum, der Ueberproduktion des Großbetriebes entgegenzutreten.

Abg. Gamp ist mit letzteren Ausführungen einverstanden, will aber gegen den Antrag Buhl stimmen, da sich diese Frage an einer anderen Stelle regeln lasse. In Bayern sei übrigens durch Beschränkung der gewerblichen Brennereien den landwirtschaftlichen Lust geschaffen worden. Man müsse dort den Nutzen der land-

trieben oder das erste Gelege zerstört wird, schreitet sie zu einer zweiten Brut. Im Juli hört man das „Dichten“ der Jungen. Schon Ende August gehen die Nachtigallen in kleinen Trupps, langsam von Busch zu Busch streichend, nach dem Süden.

Worin besteht die Nahrung der Nachtigall?

Die Nachtigall gehört mit Sprosser, Roth- und Blaukehlchen zu den Erdängern, welche nach Art der Drosseln ihre Nahrung vorzugsweise am Boden, im Moos und altem Laub aufsuchen. Sie besteht, wie schon oben hervorgehoben, mehr in Erdgewürm und Larven, als vollkommenen Insekten. Ihr Lieblingsfutter bilden kleine Regenwürmer, Eingerlinge, Drahtwürmer und andere Käferlarven, Ameisenpuppen, Tauendfüße und Asseln, die sie von frisch gegrabenen oder sonstwie verwundeten Stellen aufnimmt, dann in kleinen glatten Räupchen des Trostpanzers, verschiedener Zünsler und Wickler, die sie von Blättern und Blüthen abliest. Im Sommer gehen Alte und Junge auch gern an allerlei Beerenwerk; besonders lieben sie Johannisbeeren, die schwarzen Beeren des gewöhnlichen Hollunders, noch mehr die rothen des Traubenslieders (*Sambucus racemosa*), des weißbeeren Hartriegels (*Cornus alba*), des Faulbaumes (*Rhamnus Frangula*) u. s. w. Sie verdauen schnell die fleischige Umhüllung, werfen das kleine, harte, leimförmig gebliebene Gesäum hier und da wieder aus und sorgen so für die Verbreitung jener

Beerensträucher. Die Nachtigall nüpft als Insektenvertilger und Verbreiter von mancherlei Sträuchern mit begehrtem Beerenwerk, sie erfreut und röhrt unser Herz durch köstlichen Gesang und soll deshalb von allen Wohlgesinnten behütet werden.

Was kann zur Anlockung und Ansiedelung der Nachtigall in Gärten, Anlagen und Hainen geschehen?

In erster Linie ist es notwendig, daß in den Nestrevieren, zu denen sie alljährlich treulich wiederkehren, auf größerer Flächen das im Herbst abgefallene, eine Bodendecke bildende Laub liegen bleibt. Zur Zeit der Rückkehr im wetterwirksamen April, in dem winterliche Rückfälle, Nachtfröste und Schneegestöber keine Seltenheiten sind, mag am oder im Gesträuch hier und da mit der Harke die Bodenoberfläche aufgelockert und dort die Leckerbissen des wissenden Sängers, Ameisenpuppen und Mehlwürmer, verstreut werden. Man suche all das verschiedene kleinere und größere, behaarte und bestiederte Raubzeug, Waldmäuse, Wiesel, Marder, die bösen Kähen, auch Hunde, besonders Spieße und Witscher, Neuntöchter, Krähen und Elstern, Häher u. s. w. vom Dahlem des Sängers fernzuhalten. Zu den Lebens- und Wohleinsiedlungen der Nachtigall gehört ferner ein Wasserbecken, ein kleiner Springbrunnen, die frischen Trunk bieten und ein kühles Bad ermöglichen. Man verstreue auch bei der Ankunft am Standort dürre, lange Gräblätter und

Halme, z. B. von Schmielen und Federgras, Rispen von Sanddchilf und Rohr, Olgarnfasern, Raffiabast, Pferdehaar u. dgl., Alles Stoffe, die besonders gern zum Nestbau verwendet werden.

Die in Gartenanlagen und Forsten angestellten Aufsichtsbeamten mögen in der Früh des Morgens während der Zeit des schönsten Sanges, die zugleich die Brutzeit ist, etwa von Mitte April bis gegen Johannisk hin scharfe Ausschau halten nach den schlimmsten von allen Nachtigallenräubern — den Vogelfängern. Die arglose und zu traurliche Nachtigall ist unschwer zu fangen. Schon vor Sonnenaufgang legen sich jene rücksichtslosen, habgierigen Jäger und Händler am Gesangsorte in den Hinterhalt, um den Sänger zu „verhören“, scharen mit Tagesanbruch den Boden auf, legen das verhängnisvolle grüne Schlagzeug mit dem lebenden Mehlwurm am Stielholz nieder — einen Augenblick nur noch — der kostliche Sänger, der eben den neuen Tag froh begrüßt, sieht herab, ein Ruck und Schlag — der Vogelbandit stiekt Sänger und Garn in seine weite Tasche. Durch gewisse Matadore unter den Vogelfängern sind, wie das der treffliche Baldamus und Ruh in ihren Vogelbüchern ausführen, manche Gegenstände in kurzer Zeit vollständig entvölkert worden. Auch bei uns giebt es Vogelfänger, die ihr lediges „Gewerbe“ meisterlich verstehen. Ihr Wohlgegenstehen alle, wahret die Sänger, insbesondere die Nachtigall, den Liebling aller Menschen.

wirtschaftlichen Brennereien höher schäben. Die Schlempe der gewerblichen städtischen Brennereien käme nur in sehr beschränktem Maße der Landwirtschaft zu Gute.

Der bayerische Regierungs-Kommissar Geiger erklärt, wenn der Antrag Buhl angenommen würde, er nicht dafür einstehe, daß Bayern der Brautweinsteuer-Gemeinschaft beitrete.

Abg. Szmula spricht gleichfalls gegen den Antrag Buhl. Er meint, daß die Schlempefütterung aus den gewerblichen Brennereien, weil das Futter nicht immer frisch zugeführt werden könne, vielfach Lungenentzündung unter dem Kindvieh erzeuge und so die Landwirtschaft schädige.

Abg. Dr. Meyer spricht für den Antrag Buhl und tritt gegen die Ausführungen des Abg. Szmula und für die gewerblichen Brennereien ein. Wenn die Schlempe so schädlich wirke, wie hier gesagt worden, so müsse man ja aus sanitären Gründen die ganze Schlempefütterung verbieten.

Finanzminister v. Scholz erklärt, daß die Schlempefütterung nur im Übermaß oder bei schlecht gewordener Schlempe schädlich wirke.

Abg. Buhl vertheidigt nochmals seinen Antrag und wird vom Abg. v. Kardorff bekämpft. Dieser hält es für richtig, daß die gewerblichen Brennereien höher besteuert werden. Die Schlempefütterung sei nur im Sommer gefährlich, die landwirtschaftlichen Brennereien aber ruhten im Sommer. Man solle durch Gesetz verbieten, daß überhaupt die Brennereien über acht Monate im Betrieb seien.

Abg. Duvigneau will an dieser Stelle den Antrag zurückziehen, wenn das, was er beabsieht, der Schutz der gewerblichen Brennereien, an anderer Stelle zum Ausdruck gelange.

Die Abg. v. Gagern und v. Hellendorff sprechen sich gegen den Antrag Buhl aus, der die ganze Grundlage des Gesetzes ändern würde.

Auch der Abg. Frege wendet sich gegen den Antrag Buhl und plädiert zu Gunsten landwirtschaftlicher Interessen.

Hierauf wird der Antrag Buhl abgelehnt.

Die nächste Sitzung der Kommission ist morgen, Mittwoch, Vormittags 10 Uhr.

— Die Sühne für den Mordanschlag vom 13. März d. J. auf Kaiser Alexander ist, wie aus Petersburg gemeldet wird, gestern erfolgt. Die fünf Hauptbeteiligten an dem Verbrechen, die neulich abgeurtheilt wurden, sind in Petersburg hingerichtet worden.

— Kontre-Admiral Knorr, der bisherige Kommandeur des Kreuzer-Geschwaders, hatte gestern die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser einen Orden des Sultans von Sanbar überreichen zu können, welcher eigens für Sr. Majestät angefertigt ist. Das ovale, in Emaille ausgeführte Bild des Sultans ist von einer durchbrochenen goldenen Einfassung umgeben, welche auch mit Diamanten besetzt ist. Der Orden, dessen einzelne Theile in Europa und Afrika hergestellt sind, ist ein Unikum. Er ruhte in einer schweren silbernen Kassette. Wie die "Post" hört, soll Kontre-Admiral Knorr beauftragt sein, einen ähnlichen, nur kleineren Orden dem Fürsten Bismarck zu überreichen.

— Anscheinend offiziös wird den "Hamb. Nachr." aus Berlin geschrieben: "Wie verlautet, geht dem Reichstage noch in dieser Session ein Gesetz wegen Verfolgung und Bestrafung von Spionen zu. Dasselbe ist schon seit längerer Zeit geplant und nicht erst durch Schnäbelé veranlaßt."

— Der "Weser-Ztg." schreibt man aus Wilhelmshafen, 16. Mai:

Der zum Schutze der Fischerei in der Nordsee kreuzende Aviso "Falke", Kommandant Korvetten-Kapitän Geißler, hatte am vorigen Freitag Gelegenheit, in seiner Eigenschaft als Polizeiwachtschiff einzuschreiten. Der englische Fischkutter "Lady Godiva" wurde am Freitag von dem Aviso innerhalb der drei Seemiliengrenze bei Helgoland angetroffen. Obwohl ihm nicht nachgewiesen werden konnte, innerhalb der konventionellen Grenze seinen Fang betrieben zu haben, so gab das Fischfahrzeug doch auf wiederholte Aufforderung des Aviso seine Nationalität nicht zu erkennen, selbst nachdem zwei blonde Schüsse und ein scharfer abgegeben worden. Letzterer traf das Segel und einen Theil der Tafelage. Der "Falke" dampfte nunmehr längsfeind des Fischfahrzeugs, wobei letzteres ein kleine Beschädigung am Heck erlitt und die Steuerbordwante des Treibmastes verlor. Der Aviso nahm alsdann den Uebelhäuter in's Schlepptau und lieferte denselben am Sonnabend Abend im hiesigen Hafen ab. Der Führer des Fischkutters, welcher im Übrigen ein sehr kräftiges, aber etwas verwahlloses Fahrzeug von etwa 80 Tons ist, wurde heute in Haft genommen. Der englische Konsul ist bereits eingetroffen, und die Untersuchung, welche voraussichtlich in Aurich vor dem Landgericht, wie vor zwei Jahren anlässlich der Fortnahme zweier englischer Fischkutter durch den Aviso "Pomerania", ihren Abschluß findet, wird eingeleitet.

— Nach einer der "Pol. C." aus Rom zu gehenden Meldung ist die Ernennung des bisherigen deutschen Gesandten in Madrid, Grafen Solms, zum Botschafter beim Quirinal bereits vollzogen.

Ausland.

Brüssel, 15. Mai. Der General Berten, Kriegsminister im Ministerium Frère-Orban, ist 81 Jahre alt, auf dem Schlosse Cheratte bei Lü-

tich gestorben. Er hatte an der belgischen Revolution von 1830 hervorragenden Anteil genommen und insbesondere den militärischen Widerstand gegen die holländischen Truppen in Brüssel organisiert. Er war es, der die Befestigung Antwerpens durchführen wollte, aber mit seinen Projekten bei den Kammer nicht durchdrang und schließlich aus dem Ministerium abtreten mußte. In der Armee war er sehr geschickt. — Ein neues Stückchen von der belgischen Militärverwaltung erzählt die "Chronique". Seit 15 Jahren ist das bei Antwerpen belegene, die Einfahrt in die Schelde beherrschende Fort Philippe — am rechten Schelde-Ufer — mit gezogenen, von den Krupp'schen Werken gelieferten Stahlkanonen von 18 Zentimeter Durchmesser ausgerüstet. Die erforderlichen Geschosse wurden von der Artillerieverwaltung bestellt; sie wurden geliefert, abgenommen und, ohne sie zu erproben, „als Staatsgeheimnis“ verschlossen. Seitdem werden die erforderlichen Schießübungen zur Ausbildung der Artillerie dieses Forts mittels aus Holz angefertigten Geschosse abgehalten. Jezt traf plötzlich der Befehl ein, Schießübungen mit den richtigen Geschosse abzuhalten; sie wurden aus den sorgsam verschlossenen Magazinen herausgeholt und da stellt sich denn heraus, daß sie einen Durchmesser von 29 Zentimeter hatten, also für Kanonen von 18 Zentimetern nicht verwendbar sind — also treffliche Kanonen, aber keine Geschosse!

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Mai. Wohl gilt mit Recht vielen Naturfreunden als des Jahres schönste Zeit die des Fleders. Mit den linden, milden Düften dieser lieblichen, weißlich-violetten Blüthe zieht ein so schwelendes Kraftbewegen in die Seele, und zur richtigen Mondmaiennacht zählt jeder Dichter den Flederbusch mit seinen Winken und Wehn:

O herrliches Mai'n,
Waldmeister im Wein,
Und durch die offnen Fenster
Nicht der Fleder herein.

Und er ist nicht nur eine Lust und Freude der Großen, die mit seinen buschigen Sträuchern sich schmücken oder im Duft seiner Laubengehänge sich freuen, er ist auch noch als zerplücker Einzelrest solcher Pracht ein verwendbares Spielzeug für geschickte kindliche Hände. Die kleinen Blüthen von Trompetenform lassen sich so reizend, indem der Stiel der einen in den Kelch des andern gehoben wird, zu kleinen Gewinden und Kränzen vereinen, mit welchen schon manche Puppenbraut geziert, Puppenstubenhüren oder Bilder zu der Bewohnerin Geburtstag umrahmt wurden. Schließlich aber frage man die Liebenden, ob sie eine Laube wissen, in der es sich fühlt, als unter blauen oder weißen Fledertrauben. Das liegt eben in der Naturepoche, in der Zeitstimmung; eben wenn es grün und spricht, wenn zum ersten Mal wieder Blätter rauschen, fänselt in ihre Musik das Fleder-Wehen und -Düften.

— Auf Grund einer Verfügung aus dem vergangenen Halbjahr werden die Oberkretianer der höheren Lehranstalten jetzt mit "Du" angeredet. Bisher stand die Anredeform für Oberkretianer im Ermessen der Direktoren. Da aber das vorchristliche Lebensalter für den Eintritt in die Oberkretia das vollendete 13. Lebensjahr ist, so hat die Schulbehörde die Anrede mit "Du" für angemessener erachtet.

— Von der Stettiner Chamotte-Fabrik, Aktien Gesellschaft vormals Didler, ist ein Patent auf eine Vorrichtung zum Füllen an Netzen angemeldet worden.

— Anläßlich eines bei Prüfung des Ergebnisses der Arbeiterversammlung — Wahlen für die auf Grund des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 § 1 Ziffer 2 — 5 gebildeten Berufsgenossenschaften gegebenen Anlasses hat sich das Reichsversicherungsamt unter dem 30. März 1887 über die Bedeutung des § 8 Absatz 2 des Wahl-Regulativs vom 26. September 1885 folgendermaßen ausgesprochen: Es erscheint unzutreffend, die Reihenfolge der innerhalb eines Wahlbezirks gewählten Arbeiterversammlungen beziehungsweise Ersatzmänner durch das Los auch dann festzusetzen, wenn die einfache (relative) Stimmenmehrheit durch Eine, die höchste Stimmenzahl bestehende, beziehungsweise durch die einzige wahlberechtigte Klasse des betreffenden Wahlbezirks erreicht worden ist. Vielmehr ist in diesem Fall auch für die Reihenfolge der Gewählten der Eintrag des Kassenvorstandes in dem betreffenden Stimmzettel maßgebend. Der in § 8 Absatz 2 a. a. D. vorgehend Fall der Stimmenungleichheit liegt nur dann vor, wenn von verschiedenen Kassen desselben Wahlbezirks Arbeiterversammlungen beziehungsweise Ersatzmänner mit gleicher Stimmenzahl gewählt worden sind. In diesem Fall muß in Ermangelung eines anderweitigen, die Reihenfolge der Gewählten bestimmenden Umstandes das Los entscheiden.

— Am Montag Nachmittag entspann sich in der Lindenstraße zu Grabow eine größere Prügelei, bei welcher der Drechslergeselle Lehmann in so erheblicher Weise durch Messerstiche verletzt wurde, daß seine Aufnahme in das Johanner-Krankenhaus zu Züllichau erfolgen mußte. Die Thäter, ein Bäckergeselle und ein Arbeiter, wurden in Haft genommen.

— Soeben ist der für diesen Sommer gültige Prospekt für die Herausgabe von sechzig bzw. fünfundvierzigjährigen Retourbillets zum Anschluß an die in Berlin zur Herausgabe gelangenden Rundreise- und Saison-Billets heraus-

gegeben und bei den in demselben aufgeführten Stationen Stralsund, Greifswald, Pajewalk, Stettin u. s. w. zum Preise von 10 Pf. veräußert. Den Käufern eines Anschluß-Returbillets wird der Prospekt unentgeltlich verabfolgt. Nach dem Prospekt sind die in Berlin zur Herausgabe gelangenden Rundreise- und Saison-Billets nicht unweentlich vermehrt, indem noch verschiedene neuere Strecken in den Rundreise-Bericht einbezogen sind, und ebenso ist auch die Ausgabedate bis zum 30. September hinausgeschoben. Bezuglich der Benutzung und Anwendbarkeit der Anschluß-Returbillets sei auf die folgenden Bestimmungen hingewiesen: Zu den Anschluß-Returbillets, welche auf den Stettiner Bahnhof in Berlin laufen, ist gleichzeitig ein Bon zu lösen. Gegen Vorzeigung beider innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Lösung — bzw. wenn der Bon mit Billet etwa erst nach dem 20. September gelöst sind, bis 30. September — bei einer der Billetkassen auf dem schlesischen Bahnhofe, Alexanderplatz, Friedrichstraße, Zoologischer Garten, Charlottenburg, Potsdamer, Lehrter, Anhaltischer, Berlin-Görlitzer Bahnhof, bei den Ausgabekassen für kombinierbare Rundreise-ets, Bahnhof Friedrichstraße und Anhaltischer Bahnhof, wird von der betreffenden Kasse ein Rundreise- (festes oder kombinierbares) oder Saison-Billet verabfolgt, so weit solches auf dem betreffenden Bahnhof zum Verlauf ausliegt. Hierbei wird der Wert des Bons auf den Preis des zu entnehmenden Rundreise- oder Saison-Billets in Anrechnung gebracht. Die Anrechnung des Bons findet auch dann statt, wenn der Preis des Rundreise- oder Saison-Billets sich niedriger als der Bonwert ist, es erfolgt in diesem Falle die Herauszahlung des Differenzbetrages. Wird der Bon innerhalb 10 Tagen nach der Herausgabe nicht bei einer der Billet-Kassen der oben genannten Bahnhöfe in Berlin zur Verabfolgung eines Rundreise- oder Saison-Billets vorgezeigt, so verliert derselbe seine Gültigkeit. Die Retourbillets berechtigen auch zur Benutzung der zwischen hier und Berlin verkehrenden Expresszüge, ferner haben die in Stralsund gelösten Billets sowohl für die vorpommerschen als für die Nordbahn-Züge Gültigkeit, dieselben sind vor Antritt der Rückfahrt der Billet-Expedition des Stettiner Bahnhofes in Berlin zur Abstempelung vorzulegen. Wird die Rückreise auf einer anderen Station zwischen Berlin und hier angetreten, was gestattet ist, so hat diese die Abstempelung vorzunehmen. Die Anschluß-Returbillets, welche nur für diejenige Person Gültigkeit haben, welche die Reise damit begonnen, gestatten sowohl auf der Hin- wie Rückfahrt eine einmalige Unterbrechung der Reise, jedoch ist in einem solchen Falle das Billet dem Stations-Vorstande sofort nach dem Verlassen des Zuges zur Verzeichnung eines entsprechenden Vermerts auf demselben zu übergeben. Auf ein ganzes Anschluß-Returbillett werden 25 Kilogramm, auf ein solches zum halben Preise — Kinderbillett — 12 Kilogramm Reisegepäck unentgeltlich mit befördert. Der Preis der Anschluß-Returbillets beträgt für die 2. Klasse 20 Mark 40 Pf., für die 3. Klasse 13 Mark 60 Pf. und für den in Berlin in Anrechnung kommenden Bon der 2. Klasse 9 Mark 90 Pf., der 3. Klasse 7 Mark 70 Pf.

— Landgericht. Strafammer 1. — Sitzung vom 17. Mai. — In der Behausung der verehelichten Tischler Wilhelmine Kerstan geb. Köhn, einer bereits mehrfach bestraften Diebin, wurde seitens eines Polizei-Beamten Anfang Januar d. J. eine große Quantität Fleisch aufgefunden, über deren rechtlichen Erwerb sich dieselbe nicht ausweisen konnte. Bald wurde ermittelt, daß bei dem Fleischermeister A. Kupnow 22 Pfund Beefsteakfleisch gestohlen waren und das bei der Kerstan gefundene stimmt genau mit dem dort gestohlenen überein. Die K. wurde in Haft genommen und hatte sich heute nicht nur wegen dieses Fleischdiebstahls, sondern auch wegen eines am 23. Dezember v. J. in der Wohnung des Zuckerkäfigkästen Knappe verübten Zuckerdiebstahls zu verantworten. Mit Rücksicht auf ihre Vorstrafen wurde die K. zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Chorverlust verurtheilt, auch wurde auf Zulässigkeit von Polizeiaufsucht erkannt.

— Theater, Kunst und Literatur.

Theater für hente. Bellevuetheater: "Goldfische." Lustspiel in 4 Akten. — Elysiumtheater: "Eine Nacht in Venetien." Operette in 3 Akten.

Bermischte Nachrichten.

— Der "Verein junger Kaufleute von Berlin" hielt am Montag, den 16. d. M., in seinem Vereinslokal Rosenthalerstraße Nr. 38 seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem von dem Direktor des Vereins, Herrn Goldschmidt, vorgetragenen Rechenschaftsberichte entnehmen wir folgende Daten: Auf allen Gebieten der Vereinstätigkeit zeigt sich ein rüstiges Streben und ein starker Fortentwickeln, die einzelnen Zweige der Verwaltung erfreuen sich fortgesetzten Wachstums. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins unterliegen strenger Ordnung und weisen auf ein Gesamtvermögen von M. 298,278,19 hin. Die Gesamteinnahmen betrugen M. 57,092,98, die Gesamtausgaben dagegen M. 42,392,45. Für Unterstützungen an Mitglieder verwendete der Verein M. 10,700,64, für Vorlesungen M. 11,267,05, für Stellenvermittlung M. 8428,44, für Bibliothek M. 1286,55, für Unterkunft M. 5359,27. Die Unterstützungen an 25 Wittwen

und Waisen beliefen sich auf M. 5350,50. Die Hülfe der Vereinsärzte nahmen 490 Mitglieder mit 2068 Konsultationen in Anspruch. Die gut geleitete Stellenvermittlung erfreut sich allseitiger Anerkennung und hat im vergangenen Jahre 553stellenlose junge Kaufleute in feste Engagements gebracht und somit wieder einer geregelten Tätigkeit zugeführt. Die im Laufe des Jahres 1886 gehaltenen 26 Vorträge begegneten aufmerksamster Theilnahme und eröffneten den Mitgliedern eine reiche Quelle der Belehrung. Die Zahl der Mitglieder ist auf 2050 gestiegen. Im Herbst dieses Jahres verlegt der Verein seine Lokalitäten nach der Beuthstraße 18—21. Welch umfassendes Arbeitsfeld sich der Vereinsverwaltung darbietet, beweist, daß die Errichtung von 21,835 eingegangenen Schriftstücken zu bewältigen war, welchen eine gleich hohe Ziffer an ausgehenden Schriftstücken gegenübersteht. Der vorstehende Bericht, der ein treffendes Bild über die Vereinstätigkeit liefert, ist gewiß geeignet, das Interesse weiterer Kreise für die humanitären Bestrebungen des Vereins in Anspruch zu nehmen. — (Italienisches Deutsch.) Kürzlich war in einem Eisenbahnwagen der Linie Neapel-Metapont in vier Sprachen eine Bekanntmachung, deren deutsche Fassung nach der "Allg. D. Eisenb.-Z." folgende war: "Um alle Unglüden zu vermeiden, man bringt die Herren Reisenden in Kenntniß, daß wegen den Auseinandersetzungen der Cutro-Gallerie entlang und zwar zwischen der Cutrone und Cutro Bahnhöfen auf Metaponto-Roggio-Eisenbahlinie muß man sowohl den Kopf als auch die Arme heraus den Wagenfördern nicht reichen." — Wenn von den auf dieser Linie fahrenden Deutschen Niemand Kopf oder Arme verloren hat, so ist das gewiß nicht in Folge dieser originellen Bekanntmachung geschehen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 17. Mai. Der Kaiser traf in Begleitung der Frau Großherzogin von Baden heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr auf der Wildpark-Station ein und bezog sich alsbald zu Wagen nach dem neuen Palais, vor welchem die Besichtigung des vom Major v. Nagmer kommandierten Lehr-Infanterie-Bataillons stattfand. Der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm und Alexander, der Prinz Komatsu von Japan, die fremdherrlichen Militär-Bewilligungen und ein glänzendes Gefolge wohnten der Besichtigung bei. Nach dem Schlusse derselben nahm Se. Majestät das Dejeuner im Neuen Palais ein und trat dann bei prachtvollem Wetter über Schloß Babelsberg und Neu-Babelsberg die Rückreise nach Berlin an.

Sigmaringen, 17. Mai. Der Fürst von Hohenzollern ist aus Lissabon hier wieder eingetroffen.

Prag, 17. Mai. In Folge andauernder Regengüsse ist Hochwasser eingetreten. Die Moldau und Eger, sowie deren Nebenflüsse sind ausgetreten. Der im Bau begriffene Uferdamm nächst der Hollschowitzer Haide wurde völlig weggeschwemmt. Aus Postelberg werden gleichfalls größere Schäden durch den Austritt des Aßigbachs gemeldet.

Mons, 17. Mai. Die Arbeitseinstellung in La Louviere und Bois du Luc dauert fort, dagegen ist in Mariemont die Arbeit aufgenommen worden. Die Arbeitseinstellung dürfte jetzt wahrscheinlich auch keinen größeren Umfang mehr annehmen.

Londoll, 17. Mai. Oberhaus. In Einzelberatung der Bodengesetze für Irland wurden 20 Paragraphen der Vorlage ohne wesentliche Änderung erledigt. Nach siebenstündiger Dauer der Sitzung wurde die Beratung vertagt.

Unterhaus. Die Bill wegen Konvertierung der 4proz. indischen Staatschuld wurde in zweiter Lesung angenommen.

Woronesch, 17. Mai. Die kaiserliche Familie hat auf ihrer Reise nach dem Süden gestern Abend die unweit von hier gelegene Bahnstation Razdielnaja passiert.

Rjasan, 17. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit ihren Söhnen Mittags hier eingetroffen, von den Adelsmärchällen und den Spionen der Militär- und Zivilbehörden und den Vertretern der Stadt am Bahnhof begrüßt worden und haben ohne weiteren Aufenthalt die Reise nach Koslow fortgesetzt.

Briefkasten.

Paul St. — hier. Ein derartiges Verbot existiert nicht. — W. J. — hier. Der Vorstand ist zur Einberufung einer General-Versammlung verpflichtet, die Abfassung der betreffenden Paragraphen im Statut ist allerdings mehr als wunderlich. — Frieda F. — Passeval. Die Provinz Pommern umfaßt 30,107 Quadrat-Kilometer. — Christ. S. — Grabow. Die ganze Sache läuft auf Reklame hinaus, ehe Sie das Mittel anwenden, nehmen Sie erst mit einem Arzt Rücksprache. — Fr. G. — Ziegenort. Es liegt unzweifelhaft Betrug vor, eine Vermögensbeschädigung kann in der Hinsicht eines Darlehns gefunden werden. — M. St. — Wollin. Wenn der Vorfall vor Erlass des Unfallversicherungs-Gesetzes passiert ist, haben Sie keine Ansprüche an Ihren Arbeitgeber. — Herrn Handlungsbreisenden Bernhard L. — hier. Lernen Sie lesen und nehmen Sie sodann die Nr. 81 unseres "Tageblatts" zur Hand. Von grohem Anstand zeugt der uns über sandte Brief jedenfalls nicht.